Nr. 243. Dienstag, 22. October 1889. 108. Jahrgang.

Laibacher Zeitung.

Pränumerationspreis: Mit Postversendung: ganzjährig fl. 15, halbjährig fl. 7,50. Im Comptoir: ganzjährig fl. 11, halbjährig fl. 5,50. Für die Zustellung ins Haus ganzjährig fl. 1. — Insertionsgebür: Für kleine Inserate bis zu 4 Zeilen 25 kr., größere per Zeile 6 kr.; bei öfteren Wiederholungen pr. Zeile 3 kr.

Die „Laibacher Zeitung" erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Die Administration befindet sich Congressplatz 2, die Redaction Bahnhofgasse 24. Sprechstunden der Redaction täglich von 10 bis 12 Uhr vormittags. — Unfrankierte Briefe werden nicht angenommen und Manuscripte nicht zurückgestellt.

Amtlicher Theil.

Se. k. und k. Apostolische Majestät haben nachstehendes Allerhöchstes Handschreiben allergnädigst zu erlassen geruht:

Lieber Graf Kálnoky!

Dem auch von Meinen Vorfahren befolgten Gebrauche entsprechend, laut welchem die Benennung der Wehrmacht der Monarchie sich jederzeit nach dem jeweiligen Titel des Obersten Landes- und Kriegsherrn richtete, habe Ich Mich bewogen gefunden, durch ein unter einem erlassenes Befehlschreiben, von welchem Ich Ihnen eine Abschrift sende, zu verfügen, dass Meine Armee und Meine Kriegs-Marine, deren Theile, Organe und Anstalten, von nun an, anstatt der bisherigen, künftighin die Benennung «kaiserlich und königlich» anzunehmen und zu führen haben werden.

Diese Maßregel, welche zugleich den mit den einschlägigen Gesetzen vom Jahre 1867 festgestellten staatsrechtlichen Verhältnissen entspricht, soll in keiner Weise die Einheit und Unzertrennbarkeit des gemeinsamen Heeres und der Kriegs-Marine beeinträchtigen oder berühren, wie diese, kraft der auf den Grundprincipien der Pragmatischen Sanction errichteten und hieraus abgeleiteten Gesetze des Jahres 1867 (Gesetz vom 21. December 1867 für die im Reichsrathe vertretenen Königreiche und Länder — Gesetzartikel XII — 1867 für Ungarn) grundsätzlich und endgiltig festgestellt wurde. Ich beauftrage Sie, von diesem Meinen Handschreiben den beiden Ministerpräsidenten Kenntnis zu geben.

Wien den 17. October 1889.

Franz Josef m. p.

Kálnoky m. p.

Allerhöchstes Befehlschreiben an den Reichs-Kriegsminister ddto. Wien, 17. October 1889:

Von nun an haben Meine Armee und Meine Kriegs-Marine, deren Theile, Organe und Anstalten, statt der bisherigen, die Benennung «kaiserlich und königlich» anzunehmen und zu führen.

Hienach haben Sie alles Erforderliche zu veranlassen.

Wien am 17. October 1889.

Franz Josef m. p.

Se. k. und k. Apostolische Majestät geruhten allergnädigst das nachfolgende Allerhöchste Befehlschreiben zu erlassen:

Von nun an haben Meine Armee und Meine Kriegs-Marine, deren Theile, Organe und Anstalten, statt der bisherigen, die Benennung «kaiserlich und königlich» anzunehmen und zu führen.

Hienach haben Sie alles Erforderliche zu veranlassen.

Wien am 17. October 1889.

Franz Josef m. p.

Diese Allerhöchste Anordnung hat für den schriftlichen Dienstverkehr sofort in Wirksamkeit zu treten.

Für die weitere Durchführung werden die Detail-Anordnungen im Verordnungswege erfolgen.

Freiherr von Bauer m. p.,
Feldzeugmeister.

Se. k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchst unterzeichnetem Diplome dem Generalmajor und Commandanten der 37. Infanterie-Brigade Karl Kostersitz den Adelstand mit dem Prädicate «Marenhorst» allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 15. October d. J. dem Reichsraths-Abgeordneten und Realitätenbesitzer Karl Hladik den Orden der eisernen Krone dritter Classe taxfrei allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 12. October d. J. dem Kaufmanne Franz Batka in Prag taxfrei den Titel eines kaiserlichen Rathes allergnädigst zu verleihen geruht.

Der k. k. Landespräsident in Krain hat den absolvierten Rechtshörer Franz Zupnek zur Conceptspraxis bei den politischen Behörden Krains zugelassen.

Nichtamtlicher Theil.

Die Beamten-Uniform.

Wiener Blätter veröffentlichen den authentischen Text des Entwurfes für die neue Beamten-Uniform, welcher demnächst officiell verlautbart werden soll.

Nach den Angaben der «Neuen freien Presse» lautet der Entwurf:

Allgemeine Bestimmungen: § 1. Jeder active Staatsbeamte ist verpflichtet, die seiner Rangclasse entsprechende vorschriftsmäßige Uniform zu besitzen und dieselbe bei feierlichen Anlässen, bei dienstlichen Vorstellungen, bei Vertretungen des Amtes nach außen und im äußeren executiven Dienste, endlich im ausübenden Dienste mit Parteienverkehr zu tragen. Die nähere Regelung der Verpflichtung des Uniformtragens im Dienste für die Beamten der verschiedenen Ressorts bleibt den betreffenden Centralstellen vorbehalten. Außer Dienst ist der active k. k. Staatsbeamte stets berechtigt, die Uniform zu tragen. Den mit dem Titel einer höheren Rangclasse bekleideten activen k. k. Staatsbeamten ist das Tragen der diesem Titel entsprechenden Uniform gestattet. Nichtactiven, dann solchen Staatsbeamten, welchen bei ihrem freiwilligen Austritte aus dem Staatsdienste den Titel eines Staatsbeamten fortzuführen ausdrücklich gestattet wurde, endlich solchen Personen, welche mit dem Titel und Charakter eines Staatsbeamten bekleidet sind, steht das Recht zu, die entsprechende Uniform bei feierlichen Anlässen zu tragen. Von den anderen, bloß mit dem Titel eines Staatsbeamten bekleideten Personen sind nur die höheren Beamten größerer Verkehrsinstitute (Eisenbahnen- und Dampfschiffahrts-Unternehmungen) zum Tragen einer Staatsbeamten-Uniform dann berechtigt, wenn dieses ihnen für ihre Person vom Handelsminister ausnahmsweise zugestanden wurde.

§ 2. Die Uniform der Staatsbeamten wird nach vier Kategorien getragen. Die Einreihung in diese Kategorien geschieht in folgender Art: Erste Kategorie: Erster Grad: Der Ministerpräsident. Zweiter Grad: Die Minister, der erste Präsident des Obersten Gerichtshofes, der Präsident des Obersten Rechnungshofes, der Präsident des Reichsgerichtes, der Präsident des Verwaltungs-Gerichtshofes. Zweite Kategorie: Erster Grad: Für Beamte der dritten Rangclasse. Zweiter Grad: Für Beamte der vierten Rangclasse. Dritter Grad: Für Beamte der fünften Rangclasse. Dritte Kategorie: Erster Grad: Für Beamte der sechsten Rangclasse. Zweiter Grad: Für Beamte der siebenten Rangclasse. Dritter Grad: Für Beamte der achten Rangclasse. Vierte Kategorie: Erster Grad: Für Beamte der neunten Rangclasse. Zweiter Grad: Für Beamte der zehnten Rang-

Feuilleton.

Der Locomotivführer.

Brausend zog der Sturm herauf, wie wenn er die rasch fortrollende Locomotive zu einem Wettlaufe auffordern wollte, welche hinter ihm zurückblieb wie eine Krähe hinter dem schnellen Fluge eines Falken. Das rothäugige Eisenungethüm, welches der Sturmwind besiegte, huschte ächzend weiter in der Stille der Nacht.

Vor dem Thermometer des Kessels mit einem Chronometer in der Hand steht eine hohe dunkle Gestalt, auf welche die aus dem Kessel zeitweilig aufflackernde Flamme ein rothes Licht wirft.

Du würdest sie für eine Bildsäule halten, so starr steht sie auf dem Platze, als ob sie nur auf die dichte Finsternis der schwarzen Nacht ihre musculösen breiten Schultern stützen würde. Die aufflackernde Flamme beleuchtet ein braunes, bronzefarbiges Gesicht, welches einem Vulcanuskopfe als Modell dienen könnte.

Er lauscht dem Heulen des Sturmes, und als ob ihn der Triumph des wilden Elementes beleidigte und er den Kampf mit ihm aufnehmen wollte, streckt er im Bewusstsein seiner mächtigen Kraft den musculösen Arm nach dem Bremser aus, welchen er löst, öffnet ein paar Ventile, so dass das Eisenungethüm Dampfstrahlen ausströmt, und die Räder drehen sich jetzt in noch wahnsinnigerem Schwunge um ihre Achse.

Die Nacht ist schwarz wie das böse Gewissen, und der wackere Heizer ist berufst. Der brausende Lärm der Maschine und der schreckliche Flügelschlag des Sturmes erwecken die in Nacht versunkene wildromantische Gegend, welche gewiss von dem jüngsten Gerichte träumt.

*

Jene dunkle Bildsäulengestalt aber mit den harten Zügen steht unentwegt mit blitzenden Augen und stolzem Blicke neben dem Kessel, wie ein Halbgott der alten Zeit. Gießt vielleicht der mit dem Elemente aufgenommene Kampf dieses hoheitsvolle Selbstbewusstsein auf sein Gesicht? Unsinn!

Er steht seit langer Zeit mit dem Elemente in Kampf, und der momentane Triumph würde ihn nicht zur Selbstüberhebung bringen. Er hatte genug oft Gelegenheit, ihre beiderseitige Kraft zu probieren, und er ist vollständig bewusst, dass das Element das stärkere sei.

Noch schneller als Sturm und Locomotive fliegen jetzt seine Gedanken. Wie rasch würde er dort eintreffen, wohin ihn die brennenden Wünsche seiner Seele geleiten. Ah, weil unruhige Wünsche seine Seele mit größerem Brande verzehren als jener, dessen Gluten rothe Flammen aus dem Kessel aufsteigen lassen.

Und diese Wünsche haben für einen Moment in ihm die Absicht erweckt, einen Wettlauf mit der schwindelnden Schnelligkeit des Sturmes zu beginnen. Aber nur für einen Moment! Denn das spöttische, heulende Lachen des alten Gegners bringt ihm wieder sein eigenes Unvermögen zum Bewusstsein; der musculöse Arm sinkt von dem Bremser herab, in den Augen erlischt der blitzende, stolze Blick, und auf der hohen, bronzefarbigen Stirn perlt kalter Schweiß.

Das eintönige Schnauben der Locomotive wiegt ihn in Träume ein, die zuvor stolz blickenden Augen verlieren sich träumerisch in der zu Asche werdenden Glut, nur die Seele bekleidet sich mit den Flügeln der Phantasie und lässt den dröhnenden Sturm zurück, den brausenden Zug und die rabenschwarze Nacht und fliegt weit fort ... nach Hause!

*

Auf einer größeren Station hat ihm der Locomotivführer eines gegenüber anlangenden Zuges vor einigen Stunden die glücklichste Nachricht gebracht, welche jetzt sein der Gefahr, dem Sturme preisgegebenes Leben mit so großer Bedeutung erfüllte.

Auf sein kleines Heim hat sich vorgestern der Segen Gottes niedergesenkt. Ein Sohn wurde ihm geboren! Ein kleines Söhnchen. Das erste theure Unterpfand seiner glücklichen Liebe! Wie freudetrunken warf er sich in die Arme des Freundes, welcher ihm diese Nachricht brachte! In seinem großen Glücke vergoss er sogar Thränen.

Seither verfolgte ihn stets die Begierde, wie er dieses Eisenross antrieb. Wie gern möchte er das Kind schon sehen! Wem es wohl ähnlich sieht, dem Vater oder der Mutter? Sind seine Augen blau oder schwarz? Sind die kleinen Füßchen dick und die Aermchen rund? Wie fuchtelt es mit den winzigen Fingerchen in der Luft herum? Und befindet sich die Mutter wohl? Hat auch sie Thränen der Freude vergossen?

In dem rhythmischen Brausen des Zuges glaubt seine lebhafte Phantasie jetzt Wiegengeräusch zu vernehmen und in den klagenden Tönen des Windes das Weinen seines kleinen Kindes. Auch die zuweilen aufflackernden Flammen treiben ihr Spiel mit ihm, ihre wehenden Flammenzungen fuchteln umher, als ob es winzige Füßchen und Händchen wären ...

classe. Dritter Grad: Für Beamte der elften Rangclasse wie für die in eine Rangclasse noch nicht eingetheilten beeideten Conceptspraktikanten und Auscultanten.

§ 3. Für die Beamten der ersten drei Kategorien wird nebst der Dienstesuniform auch eine besondere Gala-Uniform eingeführt. Wie die Beamten der vierten Kategorie in Gala zu erscheinen haben, wird im § 27 bestimmt.

§ 4. Die Gala-Uniform ist zu tragen: Beim Erscheinen am Allerhöchsten Hoflager, beim Empfange seiner k. und k. Apostolischen Majestät und von Mitgliedern des Allerhöchsten Kaiserhauses; außerdem bei dienstlichen Vorstellungen, bei angesagten Amtsvisitierungen und Besuchen von hohen Würdenträgern, bei sonstigen officiellen öffentlichen Anlässen und überhaupt in allen jenen Fällen, wo dies vom Amtsvorstande ausdrücklich angeordnet wird. Im übrigen wird stets nur die Dienstesuniform getragen.

§ 5. Zur Unterscheidung der verschiedenen Dienstes-zweige werden für den Uniformkragen und für die Aermelaufschläge, beziehungsweise für die an den Uniformen anzubringenden Passepoils und die Parolis am Mantelkragen nachstehende Farben festgesetzt: Dem Ministerpräsidenten und den Ministern wird Hochroth zugewiesen. Im übrigen bezeichnet Dunkelgrün: Beamte des Ministerraths-Bureaus, des Reichsgerichtes und des Verwaltungs-Gerichtshofes; Pompadour: Beamte des Ministeriums des Inneren und des Landesvertheidigungs-Ministeriums; Veilchenblau: Beamte des Justizministeriums; Lichtgrün: Beamte des Finanzministeriums; Kornblumenblau: Beamte des Ministeriums für Cultus und Unterricht; Orangegelb: Beamte des Handelsministeriums; Dunkelbraun: Beamte des Ackerbauministeriums; Schwefelgelb: Beamte des Obersten Rechnungshofes.

§ 6. Bei den einzelnen Behörden tragen die Beamten die Farbe des Central-Ressorts, welchem sie angehören.

§ 7. Spätestens mit Ablauf des dem Erscheinen dieser Verordnung nächstfolgenden Kalenderjahres haben die Beamten, auf welche diese Vorschrift Anwendung findet, mit den entsprechenden Uniformen versehen zu sein. Doch ist es den Beamten freigestellt, vom Zeitpunkte des Erscheinens dieser Verordnung an auch schon die neue Uniform zu tragen.

§ 8. Zur Erleichterung der Beschaffung der vorschriftsmäßigen Uniformen werden von den Ressort-Ministerien geeignete Einrichtungen behufs gemeinschaftlicher Anschaffung vorschriftsmäßiger Uniformstücke gegen Ratenzahlungen getroffen werden. Den Vorständen der einzelnen Aemter obliegt die Verpflichtung, dafür zu sorgen, dass die ihnen unterstehenden Beamten die vorschriftsmäßige Uniform besitzen und dieselbe in einem dem Amtsansehen entsprechenden guten Zustande sowie namentlich bei allen vorgeschriebenen Anlässen tragen.

§ 9. Der Staatsbeamte leistet in Uniform den Gruß durch Salutieren nach militärischer Art. Die Staatsbeamten haben, wenn sie in Uniform erscheinen, sich beim Zusammentreffen oder Begegnen gegenseitig zu begrüßen; mit der Leistung der Ehrenbezeigung hat der untergebene oder im Range nachstehende Beamte zu beginnen.

Beschreibung der Uniform der Beamten. (Folgt im Auszuge.) A. Dienstesuniform. Der Uniformrock, im Schnitt ähnlich dem Flottenrock der Marine, ist aus dunkelgrünem Tuche, mit umgelegtem Kragen und Aufschlägen aus gleichem Tuche, mit vergoldeten Knöpfen, auf welchen der kaiserliche Adler aufgeprägt ist. Die Distinction besteht für die erste Kategorie in auf hochrothem Sammtgrunde goldgestickten Achselbändern, welche an ihrem oberen Ende mit einem kleinen vergoldeten Adlerknopfe versehen sind. Für die zweite und dritte Kategorie werden Geflechte aus schwarz- und gelbgeflochtenen Goldschnüren, endlich für die vierte Kategorie zwei gerade nebeneinander liegende Goldschnüre als Distinctionszeichen bestimmt. Der Rang in den einzelnen Kategorien, mit Ausnahme der ersten, bei welcher eine Rangbezeichnung entfällt, wird durch auf den Achselschnüren anzubringende Rosetten bezeichnet. Die Weste ist aus gleichfarbigem Tuche wie der Rock. Die Beinkleider, für alle Kategorien gleich, sind aus sogenanntem neugrauen Tuche. Im Sommer können Beinkleider aus leichtem drapfarbenen Stoffe getragen werden. Das Tragen weißer Beinkleider ist jedoch nicht gestattet. Die Kappe, nach Form der Officiersmützen, ist aus dunkelgrünem Tuche mit schwarz-goldener Schnur eingefasst und vorne mit einem Adlerröschen versehen.

Als Seitengewehr dient ein Säbel, ähnlich dem Bordsäbel, dessen Korb, Kappe und Griffringe aus vergoldetem Metall hergestellt sind. Die Säbelkuppel besteht aus dem Leibriemen aus braunem Blankleder und den beiden Tragriemen, welche mit einer schwarz-goldenen Borte besetzt sind. Die Kuppel ist unterhalb des Uniformrockes zu tragen. Der Uniformmantel ist aus dunkelgrünem Tuche, ähnlich dem Officiersmantel. Der Kragen ist von schwarzem Sammt. Auf der Außenseite des Kragens ist am vorderen Rande in der Mitte je ein Paroli aus Tuch in der Farbe des betreffenden Ressorts mit einem kleinen Adlerknopfe angebracht. Als Uniform-Cravatten werden schwarze Seiden- oder Atlasbinden von zwei bis drei Centimetern Breite in Maschenform bestimmt. Die Handschuhe sind von weißem Waschleder. Zur Uniform hat ausschließlich weiße Wäsche getragen zu werden. Das Tragen der sogenannten Uniformblousen sowie auch einzelner Uniformstücke zu Civilkleidern ist untersagt.

B. Gala-Uniform. Der Gala-Uniformrock ist für alle Beamten jener Kategorien, für welche eine besondere Gala-Uniform vorgeschrieben ist, von dunkelgrünem Tuche mit Stehkragen und Aufschlägen von Sammt in der Farbe jenes Ressorts, welchem der betreffende Beamte angehört. Kragen und Aufschläge der ersten Kategorien sind mit einer Goldstickerei versehen. Die zweite und dritte Kategorie erhalten Goldborten von gleichem Muster aber verschiedener Breite. Der Rang in den einzelnen Kategorien, mit Ausnahme der ersten, in welcher eine Rangsbezeichnung entfällt, wird durch Rosetten am Kragen bezeichnet. Die Gala-Beinkleider sind von gleichem dunkelgrünen Tuche wie der Rock. Dieselben sind in den ersten drei Kategorien an den äußeren Seitennähten mit Goldborten verschiedener Breite versehen.

Die Beamten der vierten Kategorie erscheinen in Gala mit dem für die Dienstesuniform vorgeschriebenen zugeknöpften Rocke und neugrauen, passepoilierten Beinkleidern. Als Gala-Kopfbedeckung dient der bisherige Dreispitz. Längs der inneren Seite der Hutkrämpe sind in der ersten Kategorie weiße, in der zweiten und dritten Kategorie schwarze Straußfedern angebracht.

Die Uniform-Cravatte ist aus schwarzem Seidenstoffe und hat mit einem weißen Halsstreifen versehen zu sein. Bezüglich der Trauerabzeichen dienen dieselben Vorschriften wie für die Armee.

Politische Uebersicht.

(Die Landtage.) Im Tiroler Landtage theilte der Statthalter mit, der Kaiser spendete für die Ueberschwemmten 20.000 fl. Demnächst bringen die Italiener den Antrag ein, der Landtag erkenne die Nothwendigkeit, dass für die bessere Besorgung der Gemeinde-Angelegenheiten beider Landestheile dem italienischen Theile eine autonome Verwaltung und ein eigener Landtag zugestanden werde, und beauftrage den Landesausschuss, spätestens in der nächsten Session einen bezüglichen Gesetzentwurf vorzulegen. — Im mährischen Landtage beantragte Mezník, die Regierung sei aufzufordern, im Reichsrathe einen Gesetzentwurf betreffs der Regelung der Steuereinhebung, eventuell betreffs der Entschädigung für die Steuereinhebung einzubringen. Rozkošný begründete den Antrag auf Einschränkung der Freitheilbarkeit des bäuerlichen Grundbesitzes. — Im böhmischen Landtage interpellierten Kaunitz und Genossen den Statthalter wegen angeblicher Ueberschreitung der Geschäftsordnung in der letzten Sitzung und wegen Verletzung der schuldigen Pflicht gegen den Landtag. Krumpholz und Genossen interpellierten, warum der Statthalter eine czechische Interpellation bloß in deutscher Sprache beantwortet habe.

(Industrielle Gründungen.) Der Vereinscommission liegt, wie man uns mittheilt, derzeit eine ganze Reihe von Gesuchen vor, welche die Umwandlung industrieller Etablissements in Actiengesellschaften zum Zwecke haben. Vornehmlich sind es Brauereien und Zuckerfabriken, welche in Actiengesellschaften umgewandelt werden sollen. Da aber die Regierung in jedem einzelnen Falle genaue Nachweise über das Verhältnis zwischen dem wirklichen Werte des Etablissements und dem projectierten Actiencapitale verlangt, so dürfte es jedenfalls sehr lange dauern, ehe die gewünschten Bewilligungen ertheilt werden.

(Reichsrathswahl.) Aus czechischen Kreisen wird über die bevorstehende Reichsraths-Ersatzwahl im Landgemeindenbezirke Auspitz Folgendes mitgetheilt: Die Wiederwahl des Pfarrers Weber ist zweifellos. Eine Verständigung mit dem Cardinal Fürst-Erzbischof von Olmütz, wie sie von clericaler Seite als unerlässliche Voraussetzung der Wiederwahl gefordert wurde, ist nicht in Aussicht genommen. Pfarrer Weber wird seine Wiederwahl dem Consistorium einfach anzeigen. Seitens des Cardinals dürfte nach der Anschauung czechischer Kreise keinerlei weitere Action erfolgen, sondern man wird die ganze Sache auf sich beruhen lassen.

(In der Triester Handelskammer) wurde ein Schreiben des Statthalterei-Vicepräsidenten Ritter von Rinaldini verlesen, in welchem sich derselbe als Regierungsvertreter von der Handelskammer verabschiedet. Von der Börse-Deputation wurde der An-

---

Und seine Phantasie malt sich auch das liebe kleine und runde Gesicht aus mit dem kleinen Stumpfnäschen, dem rothen Mündchen und dem schelmisch zur Seite gerückten blaubebänderten Häubchen ...

*

In der Hand hält er noch immer das Chronometer. Er wirft einen Blick auf ihn. Noch eine Viertelstunde, und dann ist seine Dienstzeit aus. Er wird zu Hause sein!

Wie pocht sein Herz, seine an die Dunkelheit gewöhnten Augen erkennen schon aus der Ferne den farbigen Glanz der Lampen der letzten Station. Der Sturm mag jetzt heulen, der wilde Wirbelwind lachen, der Locomotivführer hört sie nicht mehr; durch sein Ohr zieht der dünne Klang eines Kindergeschreis.

Das Dampfross dringt noch immer brausend vorwärts; drunten im Thale zeigen schon beleuchtete Fenster, wo die Stadt ist, und das Auge des Locomotivführers irrt zwischen den verstreuten kleinen Flammen umher und will sich orientieren, welches sein Heim sei

Er dreht die Bremse um, dann springt er plötzlich zu einer Schnur, zieht sie an und gibt durch einen langen, gedehnten, weithin klingenden Pfiff, welcher die Luft scharf durchzittert, seiner Frau zu verstehen: Hier bin ich!

*

Nach einer halben Stunde pocht der Wind an das Fenster des Locomotivführers, er aber hört ihn nicht. Er ist sehr beschäftigt. Er wiegt sein kleines Kind ein und singt ihm ein Wiegenlied.

Josef Heveši.

Nachdruck verboten.

Verschlungene Fäden.

Roman aus dem Englischen von **Hermine Frankenstein.**

(60. Fortsetzung.)

Nach und nach fügte er sich — anfänglich widerstrebend, dann gern, denn er fühlte, dass der Verkehr mit ihr ihm gut that, ihn aufheiterte. Isabella hatte es vermocht, ihn der Lethargie zu entreißen, in welche ihn der Verlust Natalie's versenkt hatte, und seine künstlerischen Bestrebungen sowie sein Ehrgeiz waren zu neuem Leben erwacht. Er arbeitete wieder, und sie nahm das lebhafteste Interesse an seinen Arbeiten, besuchte ihn täglich in seinem Atelier, ermunterte ihn, so viel sie konnte, und saß ihm sogar zu einem Bilde, welches ihn aneiferte, sein bestes Können bei der Ausführung einzusetzen.

Er hatte keine Verwandte in London und wenig Bekannte, so dass er es gar wohl zu schätzen wusste, so oft er wollte, in de Vere Gardens vorsprechen zu dürfen und immer eines sehr freundlichen Empfanges sicher sein zu können; denn Isabella machte kein Hehl daraus, dass seine Gesellschaft ihr sehr angenehm sei, und er war nicht unempfindlich gegen die zarte Schmeichelei, die in ihrem Benehmen enthalten war.

«Wissen Sie,» sagte er, während er seinen Kaffee trank, «dass Sie mich ganz verderben?»

«Wirklich? Wieso?»

«Weil es mir, wenn ich jetzt in meine Wohnung nach Hause komme, gar so unfreundlich und öde erscheint, und das kann nur daher kommen, weil der Abstand von hier, wo überall der weibliche Einfluss sich geltend macht, und dort gar zu fühlbar erscheint.»

Sie lächelte sehr gewinnend.

«Sie wissen, Sie können kommen, so oft Sie nur wollen.»

«Ja, aber Sie dürfen mich nicht veranlassen, gar zu oft und zu gern hieher zu kommen, denn darunter würde meine Arbeit leiden. Zu viel Nachsicht verdirbt einen Menschen. Man will es dann immer so gut haben.»

«Nun, und ist das nicht ein ganz gerechtfertigter Wunsch? Soll man das Leben nicht genießen, wo und wie man es nur kann? Ich glaube, dass es wirklich die wenigsten Menschen verstehen, glücklich zu sein. Entweder beklagen sie die Vergangenheit oder sie fürchten sich vor der Zukunft, und unterdessen lassen sie die Gegenwart ungenützt verstreichen. Ich kann das von meinem Leben nicht sagen; denn ich habe nie eine Gelegenheit, glücklich zu sein, ungenützt vorübergehen lassen, und ich will es auch jetzt nicht thun.»

Ein seltsamer Ausdruck leuchtete in ihren Augen, als sie zu ihm aufschaute, aber er verstand denselben nicht, und sie rückte ein Doppelkissen herbei und kniete auf demselben neben ihm nieder.

Diese Stellung, die ihn bei jeder anderen überrascht hätte, erschien ihm bei ihr ganz natürlich. Sie hatte ihn gewöhnt, sie Dinge thun zu sehen, die ihn bei jeder anderen Frau zum mindesten frappiert hätten, welche sie aber mit solcher Anmuth vollbrachte, dass dieselben ihm bei ihr ganz natürlich erschienen.

«Stimmen Sie nicht mit mir darin überein,» fügte sie nach einer Pause leise hinzu, «dass die Menschen sehr thöricht sind, wenn sie die conventionellen oder gesellschaftlichen Schranken ihrem Glücke hinderlich sein lassen?»

trag gestellt, das Bedauern über das Scheiden des Statthalterei-Vicepräsidenten als Regierungsvertreter bei der Handelskammer, das nur durch dessen Berufung zur Leitung der Statthalterei gemildert werde, auszusprechen und demselben den tiefstgefühlten Dank für seine Unterstützung und die besten Wünsche der Kammer auszudrücken. Der Antrag wurde einstimmig angenommen und die Ausführung der Dankadresse dem Präsidium übertragen.

(Reform der juridischen Studien.) In dieser Woche wird im Unterrichtsministerium eine Enquête tagen, die über die Reform der juridischen Studien berathen wird. An der Enquête werden außer den Vertretern der Unterrichtsbehörde auch einige Professoren der juridischen Facultät theilnehmen.

(Ein Verweis.) Der gewesene Obmann des czechischen Akademischen Lesevereines, Dr. Groš, welcher als Rechtspraktikant beim Prager Landesgerichte die von den czechischen Studenten nach Paris gerichtete Adresse unterschrieben hatte, erhielt im Auftrage des Justizministeriums von Seite des Landesgerichts-Präsidenten einen Verweis.

(Zur Monorer Affaire.) Das Gendarmeriecommando des Pester Comitates erstattete bereits Bericht über die Untersuchung in der Monorer Fahnen-Affaire. Die Untersuchung blieb trotz der strengsten Nachforschungen resultatlos, da nicht die entfernteste Spur der Thäter entdeckt werden konnte.

(Kroatien.) Im kroatischen Landtage brachte Samstag Abgeordneter Dr. Barčić den von der gesammten Opposition, mit Ausnahme des Abgeordneten Starčević, unterstützten Antrag ein, der Landtag möge mittels besonderer Adresse den Monarchen bitten, den dalmatinischen Landtag zur Entsendung einer besonderen Commission aufzufordern, welche mit einer Commission des kroatischen Landtages die Modalitäten der Einverleibung Dalmatiens vereinbaren solle. Der Landtag wählte ein Comité zur Berathung des Antrages.

(Das Reichsgericht) erkannte, das Königreich Dalmatien sei schuldig, die Auslagen für die Knaben-Volksschule in Trau zu bestreiten, da hiezu der Landtag gesetzlich verpflichtet sei.

(Zur Situation.) Die «Kölnische Zeitung» schreibt: Zu den bedeutsamsten Ergebnissen des Zarenbesuches gehört, dass die Umgebung des Zaren infolge der stattgehabten Gespräche und Wahrnehmungen erkannte, wie unbegründet die in Petersburg verbreitete Vorstellung von der Existenz einer Kriegspartei in Deutschland sei. Auch die Begleitung des Zaren erkannte, dass Deutschland und seine Bundesgenossen nur auf den Frieden bedacht seien. Auch die Kenntnisnahme der friedlichen Rede Waldersee's befestige diese günstige Auffassung.

(Das deutsche Socialistengesetz.) Die preußischen Vorschläge wegen Verlängerung des Socialistengesetzes liegen jetzt dem deutschen Bundesrathe vor. So viel man hört, ist die preußische Regierung zur Ueberzeugung gelangt, dass eine Ueberführung der Bestimmungen des jetzigen Socialistengesetzes in das gemeine Recht zur Zeit jedenfalls nicht ausführbar ist, weil es bisher nicht gelungen ist, solche Definitionen aufzustellen, welche sich nicht gleichzeitig auch auf andere oppositionelle Parteien ausdehnen lassen. Eine solche missbräuchliche Ausdehnung aber muss wenigstens nach der Ueberzeugung der Nationalliberalen unbedingt vermieden werden. Es bleibt demnach nichts sonst übrig, als das gegenwärtige Gesetz mit einigen Aenderungen zu verlängern. Die große Mehrheit des Bundesrathes wird sich wohl in dem gleichen Sinne wie die preußische Regierung aussprechen.

(Die serbische Skupština) wählte mit 84 von 98 Stimmen Pašić zum Präsidenten. Zu Vicepräsidenten wurden Katić und Vuković gewählt. Pašić erwähnte in seiner Antrittsrede der argen Schädigung des Ansehens und Credites des Landes infolge der Misswirtschaft des fortschrittlichen Regimes. Der Präsident gab der Hoffnung Ausdruck, dass der Patriotismus und die Eintracht der Skupština den Fortschritt Serbiens zur Zufriedenheit des Königs und der Nation ermöglichen werden.

(Der deutsche Reichskanzler,) welcher Mittwoch nachmittags nach Friedrichsruh abgereist ist, wird Ende dieses Monates wieder in Berlin erwartet. Die «Hamburger Nachrichten» bemerken hiezu: «Es scheint, dass Fürst Bismarck sich auf eine lebhafte Betheiligung an den bevorstehenden Reichstagsverhandlungen gefasst macht.»

(Portugal.) Ein Telegramm aus Lissabon bringt die Nachricht, dass König Ludwig I. verschieden ist. Thronerbe ist der Sohn des Verstorbenen, Kronprinz Karl Ferdinand, Herzog von Braganza, geboren am 28. September 1863 und vermählt mit Amalie, Tochter des Prinzen Philipp von Orleans, Grafen von Paris. Der Nachfolger des verstorbenen Königs hat den Namen Carlos I. angenommen.

(Prinz Ferdinand von Coburg) hat, seitdem seine Anwesenheit in Paris bekannt ist, die Vorsichtsmaßregeln, mit denen er sein Incognito umgibt, verdoppelt. Er empfängt absolut keine Besuche, um so indiscreten Fragen und einer lästigen Publicität aus dem Wege zu gehen.

Tagesneuigkeiten.

Se. Majestät der Kaiser haben der Ortsgemeinde Spratzern im politischen Bezirke St. Pölten in Niederösterreich zum Wiederaufbaue der abgebrannten Kapelle eine Unterstützung von 100 fl. aus der Allerhöchsten Privatcasse zu bewilligen geruht.

— (Telephon Wien-Budapest.) Dieses Telephon dürfte erst gegen Schluss des Monates November eröffnet werden. Die Ursache der Verzögerung liegt in unvorhergesehenen Schwierigkeiten des Baues der Telephon-Linie, welche sofort mit drei Leitungen errichtet wird. Eine derartige Telephonlinie von solcher Ausdehnung auf einem Gestränge existiert noch nirgends. Um den bei mehrfachen Leitungen stets sehr unangenehm hervortretenden Uebelstand des Ueberhörens von einer Leitung auf die andere zu beheben, wird bei dem Baue der Budapest-Wiener Linie ein neues System angewendet, wodurch sich eben diese Schwierigkeiten ergaben. Der österreichische Theil der Linie ist nahezu fertig, der weitaus längere ungarische Theil dürfte aber erst Ende October fertig werden. Dann können erst die Ausprobierungen beginnen, welche mindestens vierzehn Tage in Anspruch nehmen werden.

— (Der älteste katholische Priester Oesterreichs.) In dem vom Bischof Hille gegründeten Marien-Hospital in Leitmeritz befindet sich der älteste Priester Oesterreichs. Es ist der Personal-Dechant und emeritierte Pfarrer aus der Kirchengemeinde Triebsch, Herr Josef Seliger; der Jubelpriester steht seit drei Monaten im 96. Lebensjahre und ist seit dem Vorjahre der älteste katholische Priester unseres Reiches; im nächsten Jahre winkt dem Greise die seltene Feier des 70jährigen Priester-Jubiläums. Der Anblick des Greises lässt kaum auf sein hohes Alter schließen; leider ist er aber erblindet, und so ist es doppelt rührend, ihn längs gezogener Leinen im Spitalgarten seine Promenaden abhalten zu sehen.

— (Spende des Kaisers für die Tiroler.) Wie aus Innsbruck gemeldet wird, veröffentlicht der «Bote für Tirol und Vorarlberg» eine Spende Sr. Majestät des Kaisers in der Höhe von 20.000 fl. für die durch das letzte Hochwasser geschädigten Bewohner von Tirol.

— (Berliner Diebe und russische Polizisten.) Einer der russischen Geheimagenten, und zwar ein höherer Beamter, ist gleich am ersten Tage seines Aufenthaltes in Berlin einem fingergewandten Taschendiebe in die Hände gefallen, der ihm die Uhr aus der Tasche stahl. Der Dieb war verschwunden, ehe noch der Beamte seinen Verlust bemerkte. Der Bestohlene hat es unterlassen, um zu dem Schaden nicht noch den Spott hinzuzufügen, den Diebstahl zur Anzeige zu bringen.

— (Fahrt nach Buenos-Ayres.) Aus Curzola auf der gleichnamigen dalmatinischen Insel wird telegraphisch berichtet: Gestern ist hier der Schiffsrheder und österreichisch-ungarische Consul in Buenos-Ayres, Ritter von Mihanović, mit der Yacht «Conte Kálnoky» angekommen. Er wurde von der Bevölkerung festlich empfangen, und abends spielte ihm zu Ehren die städtische Musik. Heute setzte er seine Reise nach Buenos-Ayres fort.

— (Drahtseilbahn auf die Jungfrau.) Der Miterbauer des Eiffel-Thurmes, Köchlin, suchte bei dem schweizerischen Bundesrathe um die Concession zur Erbauung einer Drahtseilbahn von Lauterbrunnen auf die Jungfrau nach. Der Kostenanschlag beträgt zehn Millionen Francs. Der Bau soll größtentheils im Tunnel erfolgen.

— (Der Schach auf der Heimreise.) Wie man aus St. Petersburg meldet, dürfte nach dort eingelangten Nachrichten die Ankunft des Schach von Persien in Teheran infolge der ungünstigen sanitären Verhältnisse in Kleinasien eine Verspätung erfahren und erst gegen Ende November erfolgen.

— (Vom Wetter.) Die nach den letzten Depeschen herrschende Vertheilung des Luftdruckes lässt für die nächsten Tage in unseren Gegenden noch mildes, vorübergehend heiteres, doch im allgemeinen unbeständiges Wetter erwarten.

— (Verblümte Anzeige.) «Gesucht wird: Ein Verkäufer für ein Wurstgeschäft. Vegetarianer bevorzugt.»

Local- und Provinzial-Nachrichten.

Krainischer Landtag.

Vierte Sitzung am 18. October.

(Schluss.)

Abg. Klun referierte namens des Finanzausschusses über die Voranschläge der Stiftungsfonde pro 1890, und wurden dieselben unverändert angenommen. Beim Titel «Glavar'scher Stiftungsfond» stellte Abg. Keršnik die Anfrage, inwieweit der Landtagsbeschluss der 14ten Sitzung vom Jahre 1888 inbetreff der Errichtung eines Krankenhauses in Stein aus der Glavar'schen Stiftung ausgeführt worden sei. Als Jurist sei er überzeugt, dass diese Angelegenheit nur zu Gunsten der berechtigten Gemeinde Komenda gelöst werden könne. Landespräsident Baron Winkler erklärt, dass einige diesbezügliche Acten erst vom Ministerium requiriert werden müssen, er selbst sei jedoch der Ansicht, dass die Frage zur Zufriedenheit der berechtigten Gemeinde gelöst werden würde.

Inbetreff der Gorup'schen Stiftungen hat die k. k. Landesregierung mit Note vom 7. August d. J. dem Landesausschusse Folgendes mitgetheilt: Mit der hieramtlichen Kundmachung vom 1. Mai l. J. wurden 10 Plätze der Josef Gorup'schen Studentenstiftung, und zwar, wie in der hieramtlichen Zuschrift vom 19. März l. J. erwähnt, sieben Plätze zu je 250 fl. für Mittelschüler und drei Plätze zu je 300 fl. für Hochschüler, zur Verleihung ausgeschrieben. Der Stifter, welchem die eingelangten Gesuche wegen Verleihung der fraglichen Stipendien zugemittelt worden sind, stellt sich mit der Art und Weise, wie der Artikel II seines Stiftbriefes vom 27. November 1888 durchgeführt worden ist, nicht zufrieden, indem er bemerkt, dass er in diesem Artikel ganz allgemein 10 Stipendienplätze, welche eventuell alle auch Hochschülern verliehen werden können, festgesetzt hat, und verlangt daher, dass den Bestimmungen seines Stiftbriefes künftighin und auch jetzt schon volle Rechnung getragen werde, indem er die diesmalige Präsentation für 6 Hochschüler und nur 4 Mittelschüler vorgenommen hat. Nun ist es allerdings richtig, dass sich bei der Creierung der fraglichen Stipendien nicht ganz stricte an die Bestimmungen des Stiftbriefes gehalten wurde, dies jedoch aus dem Grunde, weil das Stiftungserträgnis, bestehend aus den Interessen der 5proc. Staatsschuldenverschreibung Nr. 5964 vom 1. März 1889 per 60.000 fl. im Betrage von 3000 fl., nur dann ganz zu Stiftungszwecken verwendet werden könnte, wenn ein Verwaltungskostenbeitrag vom Stiftungserträgnisse nicht oder erst dann in Abzug gebracht werden würde, wenn das jährliche, im Sinne des obigen stifterischen Standpunktes resultierende Stiftungserfordernis jedesmal bedeckt ist. Bei dieser Sachlage wird der löbliche Landesausschuss ersucht, thunlichst bald anher mitzutheilen, ob der Verwaltungskostenbeitrag bei obiger Stiftung in dieser beschränkten Weise eingehoben wird, wo es dann keinem Anstande unterliegen dürfte, dem bemerkten Willen des Stifters volle Rechnung zu tragen.

Ueber diese Note hat der Landesausschuss in der Sitzung vom 31. August l. J. beschlossen und der k. k. Landesregierung unterm 20. August d. J. mitgetheilt, dass er vorbehaltlich der Genehmigung seitens des hohen Landtages von der Josef Gorup'schen Studentenstiftung den entfallenden Verwaltungskostenbeitrag nur dann einheben wird, wenn das jeweilige jährliche Stiftungserfordernis im Sinne des Artikels II des bezüglichen Stiftbriefes vom 27. November 1888 seine vollkommene Deckung findet, und dass somit nur die eventuellen reinen Jahresüberschüsse dieser Stiftung zur Bezahlung des entfallenden Verwaltungskostenbeitrages an den krainischen Landesfond verwendet werden. Der Landesausschuss fügte noch bei, dass hierauf auch bei der Verfassuug des Voranschlages des Studentenstiftungsfondes pro 1890 entsprechend Rücksicht genommen wurde. — Dieser Beschluss des Landesausschusses wurde genehmigt.

«Ja, darin stimme ich mit Ihnen überein.»

«Und doch fühlt Ihr Geschlecht dieselben weniger hart als das meine,» fuhr sie fort, mit ihrem Armbande spielend, wobei der Lampenschein den Rubinen und Brillanten blitzende Lichter entlockte. «Die Männer haben nach allen Richtungen hin viel mehr Vorrechte und Freiheiten als die Frauen, aber in gewissem Sinne sind sie auch gebunden. Nehmen wir zum Beispiel an, ein armer junger Mann wäre in ein reiches Mädchen verliebt. Ich wette zehn gegen eins, dass er sich von einem falschen Ehrgefühl davon abhalten ließe, ihr seine Liebe zu gestehen.»

«Wäre das ein falsches Ehrgefühl?» fragte Hugh gedankenvoll. «Ein Mann würde als Abenteurer verurtheilt werden, wenn er selbst arm ist und um ein reiches Mädchen werben wollte, und ich muss gestehen, dass ich selbst geneigt wäre, ihn für einen solchen zu halten.»

«Und dennoch könnte er ein Held sein, indem er seine beschränkten Ehrbegriffe der Liebe zum Opfer bringt. Ich sympathisiere in solch einem Falle mit dem Manne; denn wenn er anders handeln würde, würde er zwei Leben vernichten, es sei denn, die Frau ergriffe die Initiative und würde selbst um ihn werben.»

«Solche Dinge sind schon vorgekommen.»

«Ja, und sie werden auch noch wieder vorkommen,» sagte sie, während dunkle Röthe ihre Wangen überzog und ihre langen Wimpern sich senkten. «Vor der schrankenlosen Macht einer alles überwältigenden Liebe schweigen alle Rücksichten. Allerdings gibt es nicht viele Frauen, die imstande sind, so etwas zu thun; aber immerhin gibt es doch derartige Frauen!»

(Fortsetzung folgt.)

Anlässlich des vierzigjährigen Regierungs-Jubiläums Sr. Majestät des Kaisers Franz Josef I. errichtete Frau Josefine Hotschevar für die Stadtgemeinde Radmannsdorf eine Witwen- und Waisen-, dann Schulkinder- und Gemeindestiftung mit einem Fonds-Capitale von 28.000 fl., ferner eine Stiftung für die Erhaltung eines Lehrerhauses in Radmannsdorf mit dem Betrage von 2000 fl. In Anbetracht des erhebenden Anlasses, dem diese beiden Stiftungen ihre Entstehung verdanken, beschloss der Landesausschuss, deren Verwaltung unentgeltlich zu besorgen, wovon er die k. k. Landesregierung in Kenntnis setzte. Auch dieser Beschluss wurde vom Landtage genehmigt.

Abg. Šuklje berichtete namens des Finanzausschusses über die Petition der Gemeinde Veldes um Unterstützung zur Reparatur der Brücke über die Savica und für die Straße aus Wodeschitz nach Auritz und beantragte: Der Landesausschuss werde ermächtigt, zu diesem Zwecke eine Subvention von 1000 fl. zu bewilligen. Abg. Freiherr von Schwegel beantragte, es sei für den Brückenbau der Betrag von 1000 fl. zu bewilligen, die Straßentrace aber sei mit Rücksicht auf Erleichterung des Verkehres zwischen der Wochein und Radmannsdorf zu revidieren und dann der entsprechende Antrag zu stellen. Das Amendement des Abg. Baron Schwegel wurde angenommen.

Sodann berichtete Abg. Dr. Vošnjak über die Schulbau-Subventionen an Schulgemeinden im Jahre 1890 und über die betreffenden Petitionen der Gemeinden Zirknitz und Tscheplach. Es wurden folgende Subventionen bewilligt: Selzach 800 fl., Ratschach 300 fl., Prežganje 100 fl., Tschernembl 200 fl., Möttling 200 fl., Strekljevec 100 fl., Radence 300 fl., St. Veit bei Zirknitz 150 fl., Mösel 150 fl., Lienfeld 300 fl., St. Michael bei Rudolfswert 300 fl., Heil. Dreifaltigkeit 300 fl., Homec 300 fl., Radomlje 100 fl., Möttnig 100 fl., Terboje 100 fl., Treffen 200 fl. und Tscheplach 500 fl. Die Petition der Gemeinde Zirknitz, welche von den Abgeordneten Kavčič und Dr. Vošnjak befürwortet wurde, wurde abgewiesen. Der Finanzausschuss empfahl weiters zwei Resolutionen, und zwar: a) der Landesausschuss solle im Wege des Landesschulrathes die Gemeinden aufmerksam machen, bei Schulbauten nicht über ihre finanziellen Kräfte hinauszugehen; b) die krainische Sparcasse zu ersuchen, so wie in früheren Jahren auch in Hinkunft einen entsprechenden Betrag zu Schulbau-Subventionen bewilligen zu wollen.

Die letztere Resolution rief eine lebhafte Debatte hervor. Abg. Hribar griff die Sparcasse an, dass sie für nationale Zwecke im Vergleiche zu den Subventionen für deutsche Zwecke so viel wie nichts leiste, obwohl ihre Einkünfte von slovenischen Einlagen herrühren, und dass sie keinen Grund hatte, die frühere Subvention mit Hinweis auf den Liechtenstein'schen Schulantrag plötzlich einzustellen. Die Sparcasse sei verpflichtet, auch nationale Anstalten zu unterstützen, und deshalb befürworte er die beantragte Resolution. Im gleichen Sinne sprach Abg. Dr. Tavčar, doch mit einer ganz entgegengesetzten Schlussfolgerung; ihm erscheine es nicht ehrenvoll, dass die Landesvertretung bei der Sparcasse betteln solle, und deshalb sei er gegen die Resolution. Als Anwälte der Sparcasse sprachen die Abgeordneten Dr. Schaffer und Luckmann. Ersterem erscheint der Moment, in welchem man sich mit einem Ansuchen an die Sparcasse wende, zu einer solchen Kritik wenig geeignet. Die Sparcasse sei ein privater Verein; wenn sie trotzdem für Anstalten und Institutionen, welche den Slovenen zugute kommen, bedeutend mehr Beiträge widmet als für deutsche Zwecke, so könne man ihr gewiss den Vorwurf der Parteilichkeit nicht machen. — Beide Resolutionen wurden sodann angenommen.

Beim Rechnungsabschlusse des Landescultur-Fonds wurde eine Resolution angenommen, welche der Regierung nahelegt, auf eine strictere Durchführung der zum Schutze der Landescultur beschlossenen Gesetze zu dringen. Der Abgeordnete Hribar befürwortete in längerer Rede diese Resolution und warf den politischen Behörden vor, dass sie sich sehr wenig um die Landescultur, dagegen aber gar viel um andere Angelegenheiten bekümmern, wie beispielsweise der ganze Verwaltungsapparat vor anderthalb Jahren in Bewegung gesetzt worden sei, als einige Gemeinden den Bischof Stroßmayer zu ihrem Ehrenmitgliede ernannt hatten. (Heiterkeit.)

Landespräsident Baron Winkler erwiderte, die Durchführung der für die Landescultur wichtigen Gesetze begegne trotz der pflichtgemäßen Ingerenz der politischen Behörden großen Schwierigkeiten wegen der notorischen Indolenz der Gemeinde-Organe. Betreffs der Gemeindebeschlüsse zu Ehren des Bischofs Stroßmayer, die wohl in keinem Zusammenhange mit dem Voranschlage des Landesculturfonds stünden, seien die politischen Behörden lediglich zur Wahrung des Gesetzes eingeschritten, was denselben niemand zum Vorwurf machen könne. Uebrigens seien diese Beschlüsse damals nicht aus der Initiative der Gemeinden selbst hervorgegangen, sondern auf die Anregung Hribars zurückzuführen, welcher zu derartiger Beeinflussung nicht berufen gewesen sei.

Auch Referent Višnikar constatierte unter Beifall des Hauses, dass es ungeziemend sei, den Bischof Stroßmayer mit der Vertilgung von Käfern und schädlichen Insecten in Verbindung zu bringen, worauf die Resolution des Abg. Hribar abgelehnt und nur jene des Referenten angenommen wurde. — Dem diplomierten Thierarzte Franz Majdič, welcher sich in Loitsch zur Ausübung seiner Praxis niederlassen will, wurde eine Subvention von 200 fl. bewilligt und hierauf die Sitzung geschlossen.

— (Allerhöchste Spende.) Se. Majestät der Kaiser haben der Ortschaft Seele im politischen Bezirke Gottschee zum Wiederaufbaue der abgebrannten Filialkirche und zur Anschaffung von Feuerlöschrequisiten eine Unterstützung von 200 Gulden aus Allerhöchstihrer Privatcasse zu spenden geruht.

— (Vergütung für beschädigte Staatsnoten.) Inbetreff der Vergütung für beschädigte und der Umwechslung unbrauchbar gewordener Staatsnoten der neuen Emission hat das k. und k. Reichsfinanzministerium angeordnet, dass im allgemeinen die Bestimmungen der bezüglichen Verordnungen vom Jahre 1881 und 1883 in Anwendung zu kommen haben; nur muss das zur Ermittlung der Vergütung zu verwendende Maßnetz dem bedeutend kleineren Formate der neuen Noten gemäß ebenfalls kleiner sein. Im übrigen sind für jedes, einer der zwanzig Netzmaschen entsprechende Notenfeld fünf Kreuzer zu vergüten, beziehungsweise für jedes fehlende Feld fünf Kreuzer in Abzug zu bringen. Die fehlenden oder beschädigten Theilchen, welche einem Maschenfelde nicht vollständig entsprechen, sind zu summieren und nach dem sich ergebenden Resultate die Abzüge zu berechnen. Betreffs der Umwechslung zusammengeklebter Noten bleibt die Bestimmung aufrecht, dass nur solche neue Einser zur Umwechslung um den vollen Nennbetrag angenommen werden, welche mit Seidenpapier oder sonst mit einem durchsichtigen Stoffe überklebt sind.

— (Aus Gottschee) wird geschrieben: Zu der von der Bezirkshauptmannschaft Gottschee angeordneten Concurrenzverhandlung waren aus den Ortschaften Krapfenfeld, Lienfeld, Schwarzenbach, Hasenfeld, Schalkendorf, Sele, Klindorf, Zwischlern und Kratzendorf mehr als 300 bäuerliche Pfarrgemeinde-Insassen erschienen. Die sohin nach den einzelnen, zur Pfarre Gottschee gehörigen Gemeinden vorgenommene Abstimmung ergab für den Kirchenbau ein negatives Resultat. Auch der Vertreter des Kirchenpatrons, des Fürsten Karl Auersperg, sprach sich «mit Rücksicht auf die derzeitige Nothlage der Bevölkerung» gegen den Neubau einer Pfarrkirche aus. Die Concurrenzpflichtigen einigten sich dann nach langer und lebhafter Debatte zu dem Beschlusse, dass die Restaurierung der gegenwärtigen Pfarrkirche nach dem vom k. k. Bau-Ingenieur Žužek schon im Jahre 1886 verfassten Plane und den bezüglichen Kostenüberschlägen vorzunehmen sei; die Restaurierungskosten wurden mit 8000 Gulden veranschlagt.

— (Ein Wohlthäter der Jugend.) Aus Steinbüchel erhalten wir vom dortigen Ortsschulrathe folgende Zuschrift: Die allwaltende Vorsehung pflegt die Geschicke der Menschheit so zu leiten, dass, wo die Noth am größten, auch die Hilfe am nächsten ist. Es ist allgemein bekannt, dass die Handnägel-Industrie, welche die hiesige Bevölkerung bisher fast ausschließlich ernährte, eine sehr elende Gegenwart und eine noch elendere Zukunft hat. Etwa die Hälfte der bisherigen Nagelschmiede ist sie nicht mehr imstande zu beschäftigen. Diese aus der Arbeit Entlassenen zerstreuen sich nach allen Windrichtungen und müssen mit jeder Handlangerarbeit zufrieden sein, welche ihnen der Augenblick bietet. Was dann, wenn in der Arbeit unter freiem Himmel die Winterpause eingetreten ist, welche unsere Arbeiter zur Heimkehr zwingt? Das traurige Winterleben des oft ohne Sparpfennig heimgekehrten, überdies mit einem Trupp kleiner Kinder gesegneten Familienvaters lässt sich leichter denken als schildern. Und die Kleinen solcher Eltern, einmal schulpflichtig geworden, was haben sie zu leiden im Winter auf ihrem ziemlich weiten Wege zur Schule! In ihren sommerlichsten Winter-Costümen, leinenen Fetzen, die nackten Füße in elende Holzschuhe gesteckt, müssten sie am Boden anfrieren, wenn ihnen hier nicht Hilfe käme von einer wohlthätigen Hand, welche sich als wahres Werkzeug der Vorsehung gebrauchen lässt. Unverblümt gesprochen: Steinbüchel kann sich wohl gratulieren, dass es Herrn kais. Rath Anton Thoman, Chef der gleichnamigen wohlbekannten Großhandlungsfirma in Triest, welcher die Sommerzeit auf seinen hiesigen Besitzungen zu verbringen pflegt, zu seinen Gönnern zählen darf. Als wahrer himmlischer Bote des Trostes hat er hier nicht nur eine ergiebige Armenstiftung bereits gegründet, sondern widmet noch außerdem jährlich 100 bis 120 fl. mit Beginn der Schulzeit für die Beschuhung und Bekleidung armer Schulkinder. Wir schweigen von anderen Wohlthaten, die er spendet. Indem für das beginnende Schuljahr auch soeben die gedachte Widmung erfolgte, sei diese Gelegenheit dem Ortsschulrathe ein geeigneter Anlass, im eigenen und im Namen der getrösteten Eltern auszurufen: Möge der Vergelter alles Guten seine edlen Thaten reichlich lohnen!

— (Blattern in Eisnern.) Wie man uns mittheilt, wurde in der Ortschaft Eisnern die Blatternkrankheit constatiert. Gegenwärtig sind dortselbst neun Personen an Blattern erkrankt. Der Schulunterricht, welcher verflossene Woche hätte beginnen sollen, wurde bis auf weiteres sistiert.

— (Gemeindewahl.) Bei der Neuwahl des Gemeindevorstandes der Ortsgemeinde Höflein im politischen Bezirke Krainburg wurden gewählt, und zwar zum Gemeindevorsteher Eduard Urbantschitsch, Gutsbesitzer in Höflein; zu Gemeinderäthen die Grundbesitzer Johann Zaplotnik von Letence, Anton Perme von Poule, Johann Roblek von Bašelj und Bartholomäus Polajner von Kanker.

Neueste Post.

Original-Telegramme der «Laibacher Ztg.»

Wien, 21. October. Das «Fremdenblatt» bestätigt die Nachricht, dass Graf Kálnoky während seines letzten Aufenthaltes in Berlin die Einladung des Reichskanzlers zu einem Besuche in Friedrichsruh angenommen habe. Graf Kálnoky dürfte diesen mit Rücksicht auf die Anwesenheit des Zaren in Berlin aufgeschobenen Besuch nunmehr innerhalb der nächsten vierzehn Tage abstatten.

Budapest, 21. October. Im Club der liberalen Partei skizzierte Minister Fejervary den Inhalt der Antwort auf die Interpellation, betreffend die Monorer Fahnen-Affaire, und erklärte: Das Dienstreglement der Landwehr muss analog mit jenem der gemeinsamen Armee sein; nachdem letzteres seit 1881 zehn verschiedene Signalfahnen anordnet, darunter als Commandanten-Signalzeichen die schwarz-gelbe, sind diese auch die Signalzeichen der Honved-Armee. Niemand denke an eine Verletzung der Rechte und Gefühle der ungarischen Nation, wovon sich jedermann eben jetzt überzeugen konnte.

Temesvar, 21. October. In der Lotto-Angelegenheit fand mittags beim Untersuchungsrichter eine Beaugenscheinigung durch Sachverständige statt, in derem Verlaufe betreffs zweier Spiellisten constatiert wurde, dass die aus drei gewinnenden Zahlen bestehende Reihe nachträglich eingetragen wurde. Die eine dieser gefälschten Listen stammt aus der Werschetzer Collectur Hergatts die andere aus der Szabadkaer Collectur der Telkesy.

Agram, 21. October. Der Commandant des 13ten Corps, General der Cavallerie Freiherr von Ramberg, wurde über eigenes Ansuchen krankheitshalber beurlaubt und mit dem Großkreuz des Leopold-Ordens ausgezeichnet. FML. Josef Reicher wurde mit dem Commando des 13. Corps betraut.

Monza, 21. October. Das deutsche Kaiserpaar ist um 8 Uhr morgens nach Genua abgereist, wo dasselbe mittags eintraf. Der Abschied in Monza war herzlichst; die Herrscher sowie die Kaiserin und die Königin küssten sich mehreremale. König Humbert und der Kronprinz begleiteten die Majestäten bis Genua und kehrten nachmittags nach Monza zurück.

Belgrad, 21. October. Die Mitglieder der Skupština machten mittags beim Könige Aufwartung. Präsident Pašić hielt eine Ansprache, worin er die Gefühle der Loyalität der Skupština ausdrückte. Der König antwortete, er werde immer auf dem Pfade der Traditionen seiner geliebten Nation wandeln.

Sofia, 21. October. In einem von Stambulov, als dem Landesverweser, gezeichneten Decret wird das Sobranje auf den 27. d. M. einberufen.

Cascaes, 21. October. Die Leiche des Königs Ludwig wurde heute 10 Uhr abends in das Kloster Belem überführt, wo dieselbe morgen um 2 Uhr anlangt. An der Ueberführung nehmen bloß die königliche Familie und die Minister theil. Die Leiche wird bis Samstag ausgestellt sein und sodann nach dem königlichen Pantheon in Lissabon gebracht.

Newyork, 21. October. In Dakota wüthen große Prairiebrände. Viele Meiereien und Dörfer sind vernichtet. Die Stadt Bismarck ist bedroht.

Meteorologische Beobachtungen in Laibach.

October	Zeit der Beobachtung	Barometerstand in Millimeter auf 0° C. reduciert	Lufttemperatur nach Celsius	Wind	Ansicht des Himmels	Niederschlag binnen 24 Stunden in Millimeter
21.	7 U. Mg	725·2	12·2	W. schwach	Regen	27·70
	2 » N.	726·0	14·6	W. schwach	Regen	Regen
	9 » Ab.	726·1	13·0	W. schwach	Regen	

Regen anhaltend. Das Tagesmittel der Temperatur 13·3° um 3·0° über dem Normale.

Verantwortlicher Redacteur: J. Naglič.

Schwarze Seidenstoffe von 60 kr. bis fl. 11·65 pr. Meter — glatt und gemustert (circa 180 verschied. Qual.) — versendet roben- und stückweise porto- und zollfrei das Fabriks-Depot **G. Henneberg** (K. u. K. Hoflief.), Zürich. Muster umgehend. Briefe kosten 10 kr. Porto. (5822) 8-7

Beilage.

Der heutigen Nummer der «Laibacher Zeitung» liegt ein Prospect über die neue Auflage der Weiß'schen Weltgeschichte bei, auf welchen wir hiemit besonders aufmerksam machen. (4434)

Course an der Wiener Börse vom 21. October 1889.

Nach dem officiellen Coursblatte.

	Geld	Ware
Staats-Anlehen.		
5% Einheitliche Rente in Noten	85·70	85·90
Silberrente	86·—	86·20
1854er 4% Staatslose . 250 fl.	132·50	132·50
1860er 5% » ganze 500 fl.	138·80	139·20
1860er » » Fünftel 100 fl.	144·—	144·60
1864er Staatslose . . 100 fl.	177·50	178·50
5% Tom.-Pfdbr. à 120 fl. . 50 fl.	177·60	178·60
	152·70	153·20
5% Oest. Goldrente, steuerfrei	109·65	109·85
Oesterr. Notenrente, steuerfrei	106·25	106·45
Garantierte Eisenbahn-Schuldverschreibungen.		
Elisabethbahn in G. steuerfrei	124·—	124·25
Franz-Joseph-Bahn in Silber	114·70	115·30
Kaschauerberger Bahn in Silber	103·—	103·50
Elisabethbahn 200 fl. CM. . .	241·—	—·—
detto Linz-Budweis 200 fl. ö. W.	215·50	216·—
detto Salzb.-Tirol 200 fl. ö. W.	—·—	—·—
Elisabethbahn für 200 Mark .	112·50	113·50
detto für 200 Mark 4% . . .	119·50	120·—
Franz-Joseph-Bahn Em. 1884 .	96·70	97·50
Kaschauerberger Bahn Emiss. 1884	94·40	95·20
Ung. Goldrente 4%	100·65	100·85
detto Papierrente 5%	97·10	97·30
Ung. Esenb.-Anl. 120 fl. ö. W. S.	114·60	115·20
do. do. cumul. Stücke	95·60	96·—
do. Ostbahn-Prioritäten	99·90	100·40
do. Staats-Obligat. v. J. 1876	113·—	113·60
do. Präm.-Anl. à 100 fl. ö. W.	150·—	100·25
do. Weinzehent-Abl.-Ob. 100 fl.	139·25	139·75
do. do. à 50 fl. ö. W.	139·—	139·50
Theiß-Reg.-Lose 4% 100 fl.	128·—	128·50

	Geld	Ware
Grundentl.-Obligationen (für 100 fl. CM.).		
5% galizische	103·60	104·60
5% mährische	110·25	110·75
5% Krain und Küstenland	—·—	—·—
5% niederösterreichische	109·50	110·50
5% steirische	—·—	—·—
5% kroatische und slavonische	105·—	—·—
5% siebenbürgische	104·70	105·20
5% Temeser Banat	104·70	105·20
5% ungarische	104·70	105·20
Andere öffentl. Anlehen.		
Donau-Reg.-Lose 5% 100 fl.	122·—	122·50
dto. Anleihe 1878	107·—	108·—
Anlehen der Stadt Görz	113·—	—·—
Anlehen d. Stadtgemeinde Wien	105·50	106·25
Präm.-Anl. d. Stadtgem. Wien	144·—	144·50
Börsenbau-Anlehen verlos. 5%	96·50	—·—
Pfandbriefe (für 100 fl.).		
Bodencr. allg. öst. 4% G.	120·—	121·—
dto. » 4½%	100·75	101·25
dto. » 4%	98·40	98·90
dto. Präm.-Schuldverschr. 3%	108·25	108·75
Oest. Hypothekenbank 10j. 50%	101·—	102·—
Oest.-ung. Bank verl. 4½%	102·—	102·50
detto » 4%	99·80	100·20
detto 50jähr. » 4%	99·80	100·20
Prioritäts-Obligationen (für 100 fl.).		
Ferdinands-Nordbahn Em. 1886	100·—	100·60
Galizische Karl-Ludwig-Bahn Em. 1881 300 fl. S. 4½%	100·—	100·60

	Geld	Ware
Oesterr. Nordwestbahn	107·—	107·50
Staatsbahn	195·50	196·25
Südbahn à 3%	144·75	145·75
» à 5%	120·—	120·50
Ung.-galiz. Bahn	100·—	100·40
Diverse Lose (per Stück).		
Creditlose 100 fl.	183·—	184·—
Clary-Lose 40 fl.	59·50	60·—
4% Donau-Dampfsch. 100 fl.	126·—	127·—
Laibacher Präm.-Anleh. 20 fl.	24·—	25·—
Ofener Lose 40 fl.	61·25	61·75
Palffy-Lose 40 fl.	57·25	57·75
Rothen Kreuz, öst. Ges. v., 10 fl.	18·70	19·10
Rudolph-Lose 10 fl.	19·60	20·10
Salm-Lose 40 fl.	62·50	63·50
St.-Genois-Lose 40 fl.	65·—	66·—
Waldstein-Lose 20 fl.	41·25	42·25
Windisch-Grätz-Lose 20 fl.	53·—	54·—
Gew.-Sch. d. 3% Präm.-Schuldverschr. d. Bodencreditanstalt	17·—	18·—
Bank-Actien (per Stück).		
Anglo-Oest. Bank 200 fl. 60% E.	144·—	144·40
Bankverein, Wiener 100 fl.	116·80	116·90
Bdncr.-Anst. öst. 200 fl. S. 40%	294·—	294·50
Erdt.-Anst. f. Hand. u. G. 160 fl.	307·25	307·75
Creditbank, Allg. ung. 200 fl.	319·—	319·50
Depositenbank, Allg. 200 fl.	197·50	199·50
Escompte-Ges., Ndröst. 500 fl.	555·—	565·—
Giro- u. Cassenv., Wiener 200 fl.	217·—	218·—
Hypothekenb., öst. 200 fl. 25% E.	68·—	69·—

	Geld	Ware
Länderbank, öst. 200 fl. E.	256·20	256·60
Oesterr.-ungar. Bank 600 fl.	919·—	921·—
Unionbank 200 fl.	244·25	244·50
Verkehrsbank, Allg. 140 fl.	159·—	160·—
Actien von Transport-Unternehmungen. (per Stück).		
Albrecht-Bahn 200 fl. Silber	68·—	69·—
Alföld-Fiuman. Bahn 200 fl. S.	200·50	201·—
Böhm. Nordbahn 150 fl.	229·50	230·50
» Westbahn 200 fl.	339·25	340·25
Buschtiehrader Eis. 500 fl. CM.	1063	1070
dto. (lit. B.) 200 fl.	895·—	897·—
Donau-Dampfschifffahrt-Ges., Oesterr. 500 fl. CM.	380·—	382·—
Drau-Eis. (B.-Db.-B.) 200 fl. S.	196·—	197·—
Dux-Bodenb. Eis.-B. 200 fl. S.	—·—	—·—
Ferdinands-Nordb. 1000 fl. CM.	2597	2603
Gal. Carl-Ludw.-B. 200 fl. CM.	192·50	193·—
Lemb.-Czernow.-Jassy-Eisenbahn-Gesellsch. 200 fl. S.	236·75	237·25
Lloyd, öst.-ung., Triest 500 fl. CM.	407·—	409·—
Oesterr. Nordwestb. 200 fl. Silb.	194·50	195·—
dto. (lit. B.) 200 fl. S.	224·75	225·25
Prag-Duxer Eisenb. 150 fl. Silb.	65·25	66·25
Rudolph-Bahn 200 fl. Silber	—·—	—·—
Staatseisenbahn 200 fl. Silber	236·50	237·—
Südbahn 200 fl. Silber	126·25	126·75
Süd-Nordd. Verb.-B. 200 fl. CM.	169·50	170·—
Tramway-Ges., Wr., 170 fl. ö. W.	227·—	227·50
» neue Wr., Prioritäts-Actien 100 fl.	98·75	99·25
Ung.-galiz. Eisenb. 200 fl. Silber	192·50	193·25

	Geld	Ware
Ung. Nordostbahn 200 fl. Silber	189·50	190·50
Ung. Westb. (Raab-Graz) 200 fl. S.	191·25	192·25
Industrie-Actien (per Stück).		
Baugef., Allg. Oest. 100 fl.	88·—	90·—
Egydier Eisen- und Stahl-Ind. in Wien 100 fl.	100·—	101·—
Eisenbahnw.-Leihg., erste, 80 fl.	92·—	93·—
«Elbemühl», Papierf. u. B.-G.	55·50	56·50
Liesinger Brauerei 100 fl.	103·25	104·25
Montan-Gesell., österr.-alpine	93·—	93·50
Prager Eisen-Ind.-Ges. 200 fl.	396·—	398·—
Salgo-Tarj. Steinkohlen 80 fl.	370·—	372·—
«Schlöglmühl», Papierf. 200 fl.	207·—	209·50
«Steyrermühl», Papierf. u. B.-G.	135·50	136·—
Trifailer Kohlenw.-Ges. 70 fl.	139·—	140·—
Waffenf.-G., Oest. in Wien 100 fl.	447·—	451·—
Waggon-Leihanst.. Allg. in Pest 80 fl.	82·50	84·50
Wr. Baugesellschaft 100 fl.	85·—	86·—
Wienerberger Ziegel-Actien-Ges.	170·25	171·25
Devisen.		
Deutsche Plätze	58·45	58·60
London	119·25	119·75
Paris	47·22½	47·30
Valuten.		
Ducaten	5·67	5·69
20-Francs-Stücke	9·50	9·51½
Deutsche Reichsbanknoten	58·42½	58·50
Papier-Rubel	1·23	1·23½
Italienische Banknoten (100 L.)	46·70	46·80

Amtsblatt zur Laibacher Zeitung Nr. 243.

Dienstag den 22. October 1889.

(4437) 3—1

Nr. 840 B. Sch. R.

Lehrstelle.

An der einclassigen Volksschule zu Kopajn ist die mit dem Jahresgehalte per 450 fl., der Functionszulage per 30 fl. und dem Genusse einer Naturalwohnung dotierte Lehrstelle in definitiver Weise zu besetzen.

Concurstermin

bis 4. November 1889.

K. k. Bezirksschulrath Umgebung Laibach, am 17. October 1889.

(4465) 3—1

Z. 712 B. Sch. R.

Concurs-Ausschreibung.

An der zur dreiclassigen erweiterten Volksschule in Domschale gelangt die dritte Lehrstelle (für eine männliche oder weibliche Lehrkraft) mit einem Jahresgehalte von 400 fl. sofort zur definitiven, eventuell provisorischen Besetzung.

Darauf Reflectierende haben ihre Gesuche im vorgeschriebenen Wege bis

5. November 1889

hieramts zu überreichen.

K. k. Bezirksschulrath Stein, am 18ten October 1889.

(4456) 3—1

Z. 1218 B. Sch. R.

Lehrstelle.

An der vierclassigen Volksschule in Dornegg gelangt die zweite mit dem Jahresgehalte von 500 fl. dotierte Lehrstelle zur Wiederbesetzung.

Bewerber um diese Stelle haben ihre gehörig instruierten Gesuche bis zum

5. November d. J.

im vorgeschriebenen Dienstwege hieramts einzureichen.

K. k. Bezirksschulrath Adelsberg, am 18ten October 1889.

(4443) 3—1

Nr. 20.232.

Kundmachung.

Behufs Beschleunigung der Bestellung der in Rom anlangenden Correspondenzen wird diese Stadt in fünf Postbezirke (zone postali), u. zw. mit der Bezeichnung centro, nord, est, sud und ovest, eingetheilt werden.

Hievon geschieht mit dem Beifügen die Verlautbarung, dass es sich im Imteresse desselben empfiehlt, die erwähnte Eintheilung bei der Adressierung der Correspondenzen nach Rom entsprechend zu beachten und demnach der Adresse in Hinkunft auch die Bezeichnung des betreffenden Postbezirkes in möglichst deutlicher Schrift beizufügen (z. B. N. N., piazza Vittorio Emanuelle 47, Roma, Est).

K. k. Post- und Telegraphen-Direction.

Triest am 12. October 1889.

(4244) 3—3

Nr. 2858.

Offert-Ausschreibung.

Für den im Frühjahre 1890 zu beginnenden Zubau zum

Rauchtabak-Fabricationsgebäude der k. k. Tabak-Hauptfabrik in Laibach

mit dem veranschlagten Kostenbetrag von 42.370 fl. 40 kr. wird zur Einbringung der Offerte der Termin bis

9. November 1889

anberaumt.

Die mit einer 50 kr.-Stempelmarke und einem 5%igen (fünfprocentigen) Vadium der adjustierten Kostensumme versehenen Offerte, auf den ganzen Bau lautend, sind in doppelt verschlossenen Couverts, von denen das äußere die Adresse des Amtes, das innere die Bezeichnung «Offert für die Herstellung des Zubaues zum Rauchtabak-Fabricationsgebäude» nebst Angabe des Vadiums zu enthalten hat und woselbst die eingesetzten Beträge mit Ziffern und Buchstaben zu schreiben sind, an die k. k. Tabakhauptfabrik in Laibach einzusenden. Die Pläne, das Voranschlag sammt Kostenüberschlag, dann die allgemeinen und speciellen Bedingungen können täglich von 9 bis 12 Uhr vormittags und von 2 bis 4 Uhr nachmittags in der hierortigen Amtskanzlei eingesehen werden. Bemerkt wird, dass die Entscheidung und Auswahl unter den eingelangten Offerten die k. k. General-Direction der Tabakregie in Wien sich vorbehält und die vom Ersteher des Baues zu leistende Caution mit 10% des entfallenden Erstehungspreises festgesetzt wird. Die Offerte bleiben für die Offerenten vom Zeitpunkte der Ueberreichung, für das hohe Aerar aber erst vom Zeitpunkte der Annahme verbindlich.

K. k. Tabak-Hauptfabrik.

Laibach am 6. October 1889.

Anzeigeblatt.

(4426) 3—1

Nr. 6660.

Curatels-Verhängung.

Dem mit Beschluss des k. k. Landesgerichtes Laibach vom 14. September 1889, Z. 7518, für wahnsinnig erklärten Anton Zakrajšek, Besitzer in Radlek, wurde Johann Zakrajšek vulgo Strukljevc aus Großoblak zum Curator bestellt.

K. k. Bezirksgericht Laas, am 28sten September 1889.

(4349) 3—1

Nr. 22.329.

Einleitung zur Amortisierung.

Von dem k. k. städt.-deleg. Bezirksgerichte Laibach wird bekannt gemacht:

Es sei die Einleitung zur Amortisierung bezüglich der bei Einlage Z. 24 der Catastralgemeinde St. Martin pfandrechtlich sichergestellten Forderungen der Maria und Helene Jeras aus der Verlassabhandlung vom 1. Mai 1835 an mütterlicher Erbschaft à per 57 fl. 58¼ kr. CM. s. A. bewilligt worden, und werden alle diejenigen, welche auf diese Hypothekarforderung Ansprüche erheben, aufgefordert, dieselben bis

1. October 1890

so gewiss anzumelden, als sonst die Amortisation der Einverleibung sowie der sich hierauf beziehenden Eintragungen und zugleich deren Löschung bewilligt werden würde.

K. k. städt-deleg. Bezirksgericht Laibach, am 27. September 1889.

(4234) 3—1

St. 4496.

Razglas.

Vsled prošnje Matilde Schweiger iz Starega Trga prestavi se z odlokom z dne 3. aprila 1889, št. 2203, na dan 10. julija t. l. določena izvršbena dražba Janez Gradišarjevega posestva vložna štev. 5 katastralne občine Radlek s poprejšnjim pristavkom na dan

29. novembra 1889. l.

ob 9. uri dopoludne pri tem sodišči.

C. kr. okrajno sodišče v Loži dne 13. julija 1889.

(4350) 3—1

Nr. 21.962.

Neuerliche executive Feilbietung.

In der Rechtssache des Ludwig Graf Blagay in Weißenstein (durch Dr. von Schrey) pcto. Verjährt- und Erloschenerklärung einer Forderung per 40 fl. CM. wird der unbekannt wo befindlichen Geklagten Helena Ahlin von Großmlatschou, respective deren unbekannten Erben und Rechtsnachfolgern, Dr. Tavčar, Advocat in Laibach, als Curator ad actum bestellt, und wurde demselben die Klage de praes. 5. Juni 1889, Nr. 13.277, worüber zur summarischen Verhandlung die Tagfahrt neuerlich auf den

19. November 1889

vormittags 9 Uhr hiergerichts anberaumt ist, behändigt.

K. k. städt.-deleg. Bezirksgericht Laibach, am 20. September 1889.

(4354) 3—1

Nr. 21.207.

Executive Feilbietung.

In der Rechtssache des Josef C. Gerber, Inhaber der Verlagsfirma Mathias Gerber in Laibach (durch Dr. Sajovic), pcto. 34 fl. 49 kr. s. A. wurde dem unbekannt wo befindlichen Geklagten Johann Grahek, Besitzer und Hausierer in Petersdorf, Dr. Anton Pfefferer, Advocat in Laibach, als Curator ad actum bestellt und demselben die Klage de praes. 18. Jänner 1889, Nr. 1446, worüber zur mündlichen Verhandlung im Bagatellverfahren die Tagfahrt auf den

7. November 1889

vormittags 8 Uhr hiergerichts anberaumt ist, behändigt.

K. k. städt.-deleg. Bezirksgericht Laibach, am 12. September 1889.

(4237) 3—1

St. 4719.

Oklic.

Vsled prošnje g. Ivana Benčiča iz Starega Trga se z odlokom z dne 27. decembra 1883, št. 10.066, odrejena, potem ustavljena tretja izvršbena dražba Matije Žnidaršičevega zemljišča pod vložno št. 73 davčne občine Podcérkev s pristavkom gori omenjenega odloka vnovič dovoli in za izvršitev dan na

30. novembra 1889. l.

dopoludne ob 9. uri pri tem sodišči odloči.

C. kr. okrajno sodišče v Loži dne 17. julija 1889.

(4375) 3—1

Nr. 7312.

Zweite exec. Feilbietung.

Am 23. November 1889

vormittags 11 Uhr findet hiergerichts die zweite executive Feilbietung der dem Damian Ocepek von Zirknitz gehörigen, auf 1204 fl. bewerteten Realität Grundbuchs-Einlage Nr. 279 der Catastralgemeinde Zirknitz mit gesetzlichem Anhange statt.

K. k. Bezirksgericht Loitsch, am 5ten September 1889.

(4223) 3—3

St. 9305.

Razglas.

Zamrlim tabularnim upnikom Vidu Predoviču iz Hrasta, Matiji Govedniku iz Dragomlje Vasi, Marku Govedniku star. od tam, Marku Krašovcu, potem v Ameriki bivajočemu Antonu Govedniku iz Dragomlje Vasi, kakor neznano kje bivajočim Jožefi Richtig, Elizabeti Richtig, Jožefu Richtig in Elizabeti Untersinger, postavi se skrbnikom na čin gosp. Leopold Gangl iz Metlike in slednjič zamrlemu eksekutu Marku Govedniku iz Dragomlje Vasi št. 11, oziroma njegovim dedičem in pravnim naslednikom, pa gospod Franc Štajer, c. kr. notar v Metliki, ter se njima vročijo dotični odloki št. 7492.

C. kr. okrajno sodišče v Metliki dne 30. septembra 1889.